

Beitrittserklärung für Einzelmitglieder

	chaft im FÖRDERVEREIN THEATER RÜSSELSHEIM e. V. für
	neinen Sohn / Tochter / Pflegesohn / Pflegetochter
Zusätzlich möchte ich eine Spe	destbeitrag gemäß aktueller Beitragsordnung (siehe Rückseite). ende in Höhe von Beitrag beziffern EUR/Jahr leisten.*
Vorname/n	Familienname
Straße	Hausnummer
PLZ	
Geburtsdatum	Telefon
Email	
Ort und Datum SEPA-Lastschriftmandat An den FÖRDERVEREIN THEATER RÜSSELSErc/o. Kultur123 Stadt Rüsselsheim - Kultur&	
einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kredi	ER RÜSSELSHEIM e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrif tinstitut an, die vom FÖRDERVEREIN THEATER RÜSSELSHEIM e.V. auf lösen. Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung. nresbeitrag fällig und eingezogen.
Vorname/n des Kontoinhabers	Familienname des Kontoinhabers
Straße	Hausnummer
PLZ	
IBAN (22 Stellen)	BIC (8 bzw. 11 Stellen)
Ort und Datum	Unterschrift Kontoinhaber



Jahresbeiträge und wichtige Informationen für Einzelmitglieder

Die Mitgliederversammlung vom 24.04.2015 hat nachstehende Beitragsordnung beschlossen:

Einzelmitgliedschaft (ab 18 Jahren)ab48,00 EUR / JahrespflichtbeitragSenioren (ab 65 Jahren)ab36,00 EUR / JahrespflichtbeitragSchüler, Studenten, Auszubildendeab24,00 EUR / Jahrespflichtbeitrag

(bis 18 Jahren, bzw. bei Vorlage gültiger Bescheinigung auch darüber hinaus bis Beendigung der Schul-/Studien-/Ausbildungszeit.)

Hinweis: Die genannten Jahresbeiträge weisen jeweils die Pflichtbeiträge aus. Ist gewünscht, jährlich einen zusätzlichen festen Beitrag zu leisten, besteht die Möglichkeit, dies auf der Beitrittserklärung zu vermerken. Dieser zusätzliche Beitrag wird mit dem Einzug des Jahrespflichtbeitrages fällig und wird mit diesem eingezogen. Wird dort nichts vermerkt, erfolgt die Mitgliedschaft nur zum Jahrespflichtbeitrag.

Auszug aus der Satzung zu "Mitgliedsbeiträgen":

§ 6 Mitgliedsbeiträge

- 6.1. Der Verein erhebt von den Mitgliedern Jahresbeiträge. Sie werden mit Aufnahmebeschluss durch den Vorstand erstmals fällig, dann jährlich wiederkehrend.
- 6.2. Die Jahresbeiträge werden von der Mitgliederversammlung mit Zweidrittelmehrheit der erschienenen Mitglieder festgesetzt.
- 6.3. Der Einzug erfolgt mittels SEPA-Lastschrift-Mandat für wiederkehrende Leistungen einmal jährlich.
- 6.4. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Verein die Erhebung des Beitrages per Einzugsermächtigung zu ermöglichen.
- 6.5. Die Einkünfte aus Beiträgen und Spenden werden zunächst zur Deckung der unumgänglich notwendigen Kosten des Vereins verwendet. Im Übrigen sind sie lediglich für die in § 2 bezeichneten gemeinnützigen Zwecke bestimmt.
- 6.6. Eine Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen, etwa bei Austritt oder Ausschluss erfolgt nicht.
- 6.7. Austritt oder Ausschluss aus dem Verein heben die eventuellen Forderungen des Vereins gegenüber dem Mitglied nicht auf.
- 6.8. Über Erlass, Nachlass oder Aussetzung von Mitgliedsbeiträgen entscheidet der Vorstand.

Erklärungen des Vereins zum Datenschutz (bitte aufmerksam durchlesen!)

Der Förderverein Theater Rüsselsheim e. V. (als Verantwortlicher) erhebt, speichert, nutzt und verarbeitet personenbezogene Daten (Name, Vorname/n, Adresse, Email-Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum sowie Daten zur Bankverbindung des Mitglieds wie Name, Vorname/n, Adresse, IBAN-Nummer und BIC des Kontoinhabers) für die Verfolgung des Vereinsziels, den Aufnahmeprozess, die Mitgliederbetreuung und -verwaltung sowie zum Beitrags- und/oder Spendeneinzug. Die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Verarbeitung erfolgt ausschließlich durch den Vorstand. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht bzw. nur, wenn gesetzlich/steuerlich/finanzrechtlich notwendig oder vorgeschrieben (etwa Steuerberater, Finanzamt, Amtsgericht). Name/n und Vorname/n von Funktionsträgern des Vereins (Vorstandsmitglieder, Kassenprüfer, Projektbeauftragte und/oder ggf. Beiratsmitgliedern) können zur Außendarstellung in Berichten (z. B. Geschäftsbericht), Mitgliederinformationen, Presse- und anderen Medienmitteilungen sowie im Internet (eigene Vereinswebsite und/oder Vereinsseiten in sozialen Netzwerken, z. B. Facebook) veröffentlicht werden. Der Förderverein Theater Rüsselsheim e. V. erstellt und veröffentlicht zur Außendarstellung des Vereins bzw. der Vereinstätigkeiten Bildaufnahmen/Fotografien aus dem Vereinsleben (Veranstaltungen, Aktionen, Werbemaßnahmen) in Berichten (z. B. Geschäftsbericht), Mitgliederinformationen, Presse- und anderen Medienmitteilungen sowie im Internet (eigene Vereinswebsite und/oder Vereinsseiten in sozialen Netzwerken, z. B. Facebook). Mit dem Beitrittsantrag wird die vorstehende Erklärung zur Kenntnis genommen und akzeptiert. Jedes Mitglied erhält nach erfolgreicher Aufnahme in den Verein ein detailliertes Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten nach DS-GVO.

Sie erhalten durch die Mitgliederverwaltung des FÖRDERVEREIN THEATER RÜSSELSHEIM e. V. nach erfolgter Aufnahme ein Begrüßungsschreiben. Über den Einzug des Beitrages werden Sie gesondert informiert.

Wir würden uns freuen, Sie zum Kreis der Förderer "unseres" Theaters zählen zu dürfen!

FÖRDERVEREIN THEATER RÜSSELSHEIM e. V.

- Der Vorstand -